

Antrag auf Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach §144 Baugesetzbuch (BauGB)

An die

Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen
Planungsamt Abteilung Stadterneuerung & Stadtentwicklung
Bernhäuser Straße 11
70771 Leinfelden-Echterdingen

oder per E-mail an
stadtsanierung@le-mail.de

I. Antragsteller*in	
Name, Vorname	
Ggf. bevollmächtigte*r Vertreter*in (Vollmacht ist beizufügen)	
Adresse	
Telefon (freiwillig)	
E-Mail	

II. Beabsichtigtes Vorhaben/Maßnahme (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
a)	<input type="checkbox"/> Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen Hier sind baugenehmigungspflichtige Vorhaben gemeint. Dem gesondert zu stellenden Bauantrag sind die üblichen Unterlagen beizufügen.
b)	<input type="checkbox"/> Vollständige oder teilweise Beseitigung baulicher Anlagen
c)	<input type="checkbox"/> Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen z.B. nicht baugenehmigungspflichtige Dach- und Fassadenarbeiten, Veränderungen an Fenstern und Türen, Erneuerung von Bädern, Heizungsanlagen, Änderung am Grundriss
d)	<input type="checkbox"/> Schuldrechtliche Vereinbarung über den Gebrauch oder die Nutzung auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr z.B. Mietverträge, Nutzungsverträge, Pachtverträge
e)	<input type="checkbox"/> Rechtsgeschäftliche Veräußerung von Grundstücken/ Wohnungseigentum etc., Bestellung oder Veräußerung eines Erbbaurecht ¹
f)	<input type="checkbox"/> Grundbuchliche Belastung von Grundstücken/ Wohnungseigentum ¹ u. a. Bestellung von Grundschulden oder Hypotheken, Eintragung von Grunddienstbarkeiten
g)	<input type="checkbox"/> Schuldrechtlicher Vertrag, in dem eine Verpflichtung zu einem der unter e) oder f) genannten Rechtsgeschäfte begründet wird ¹ z.B. Tausch- oder Schenkungsverträge
h)	<input type="checkbox"/> Begründung, Änderung oder Aufhebung von Baulasten
i)	<input type="checkbox"/> Veränderung der Grundstücksgrenzen Grundstücksteilung oder -vereinigung, Flurstückszerlegung
<small>¹ Hier ist der Notar zur Antragsstellung berechtigt. Die notarielle Urkunde ist vorzulegen. Keine Genehmigung bedürfen Rechtsvorgänge zum Zwecke der Vorwegnahme der gesetzlichen Erbfolge.</small>	

III. Grundstücksdaten des betreffenden Grundstücks	
Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet (bitte ankreuzen):	
<input type="checkbox"/> Historische Mitte Echterdingen <input type="checkbox"/> Ortsmitte Musberg <input type="checkbox"/> Westlich der Max-Lang-Straße	
Straße	
Flurstück	
Grundstücksgröße in m ²	

IV. Maßnahme
Beschreibung / Nähere Erläuterung des v.g. Vorhabens (ggf. Anlage hinzufügen)

V. Anlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<input type="checkbox"/> Erläuterungen des Antrags/Vorhabens <input type="checkbox"/> Miet-/Pachtvertrag <input type="checkbox"/> Planungsunterlagen

Ich versichere, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Mir ist bekannt, dass die hier beantragte Sanierungsgenehmigung ggf. erforderliche bauordnungsrechtliche und denkmalrechtliche Genehmigungen nicht ersetzt. Ein gesonderter Antrag ist zu stellen.

Mir ist bekannt, dass die sanierungsrechtliche Genehmigung versagt werden kann, wenn das beabsichtigte Vorhaben in irgendeiner Form die Durchführung der Sanierung bzw. das Erreichen der städtebaulichen Sanierungsziele unmöglich macht oder wesentlich erschwert oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würden (§145 Abs. 2 BauGB).

Weiterhin ist mir bekannt, dass eine sanierungsrechtliche Genehmigung auch unter Auflagen, Befristungen und Bedingungen erteilt werden kann oder vom Abschluss eines städtebaulichen Vertrags abhängig gemacht werden kann, wenn dadurch Versagungsgründe ausgeräumt werden können (§145 Abs. 4 BauGB).

Wenn kein paralleles baurechtliches Verfahren läuft, wird über die Genehmigung innerhalb eines Monats entschieden (§145 Abs. 1 i.V.m. §22 Abs. 5 Satz 2 ff. BauGB). Wenn ein paralleles

baurechtliches Verfahren läuft, wird über die Genehmigung innerhalb von zwei Monaten entschieden (§145 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §22 Abs. 5 Satz 3 ff. BauGB). Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb der Frist entschieden wird (§22 Abs. 5 Satz 4 BauGB). Es ist möglich, die Frist zur Entscheidung um höchstens 2 Monate zu verlängern.

Hinweis:

Die sanierungsrechtliche Genehmigung ist vor Beginn der Maßnahme einzuholen. Rechtsgeschäfte ohne Genehmigung der Stadt sind nichtig, Baumaßnahmen ohne sanierungsrechtliche Genehmigung sind rechtswidrig.

Bei baulichen Vorhaben/Maßnahmen ist die Gestaltung mit dem Planungsamt abzustimmen.

Über mögliche Fördermöglichkeiten beraten wir Sie gerne.

Für das vorstehende Vorhaben bzw. den beschriebenen Rechtsvorgang beantrage ich hiermit die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß §144 BauGB.	
Ort, Datum	Unterschrift Bauherr*in / Antragsteller*in